

**Antrag zum Förderprogramm der Stadt Neuss
„Lastenfahrräder in Neuss“ auf Grundlage der
Förderrichtlinie der Stadt Neuss
in der Fassung vom 25.08.2021**

Antragsteller/-in:

(Der Antrag kann nur von einer volljährigen Privatperson ab dem 01.09.2021 gestellt werden. Eine Antragsstellung durch Dritte ist nicht gestattet. Der Antrag muss von einer Einzelperson gestellt werden.)

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (für Rückfragen):

E-Mail (für Rückfragen):

Stadt Neuss
Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimer Straße 67a
41464 Neuss

Bitte beachten Sie, dass eine Förderung nur für Lastenräder (mit und ohne elektrischem Antrieb) erfolgen kann, die nach dem Erhalt eines Förderbescheides gekauft werden. Es ist nur ein Antrag pro Antragsteller zulässig. Einen Antrag stellen können ausschließlich Neusser Privatpersonen.

Antragssteller*in

Privatperson

Hiermit beantrage ich eine Prämie für den Kauf des folgenden werksneuen Lastenrades:

Lastenrad – Förderung 30 %, max. 1000 €

Beantragt wird ein (elektrisches) Lastenfahrrad

mit einer Nutzlast von mindestens 120 kg oder

mit einem Mindesttransportvolumen von 1 m³ oder

mit einer möglichen Zuladung von mindestens 50 kg

Anschaffungskosten des Lastenrades (Brutto): _____

Erhalten Sie für die beantragte Maßnahme weitere öffentliche Mittel?

Nein

Ja

Erhalten Sie für die beantragte Maßnahme weitere nicht öffentliche Mittel?

Nein

Ja

Erklärung:

Das beantragte Lastenfahrrad ist noch nicht bestellt und wird vor Erhalt der Fördernummer nicht bestellt werden.

Folgende Unterlagen liegen dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei:

- Kopie des Personalausweises/Reisepass mit Meldeadresse. Zur Identifizierung nicht benötigte Ausweisdaten können und sollen geschwärzt werden. Das gilt insbesondere für die auf dem Ausweis aufgedruckte Zugangsnummer sowie die Seriennummer
- Schriftliches Angebot

Folgende Unterlagen sind spätestens 6 Monate nach Förderzusage nachzureichen, damit eine Auszahlung der Kaufprämie erfolgen kann:

- Rechnungskopie: diese muss den Verkäufer / die Verkäuferin, den Käufer / die Käuferin, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den gezahlten Preis enthalten.
- Rahmennummer des Lastenrades
- Nachweis einer Nutzlast von mindestens 120 kg oder einem Mindesttransportvolumen von 1 m³ oder mit einer möglichen Zuladung von mindestens 50 kg
(z. B. Händlerbeleg oder Kopie der technischen Ausstattungsmerkmale, Produktblatt)

Hinweis: Die Rechnung muss für den Zeitraum der verpflichtenden Eigennutzungsdauer (= 36 Monate) aufbewahrt werden.

Ich bitte nach meiner Übersendung der Rechnungskopie und der Rahmennummer um Überweisung des Förderbetrags auf mein Bankkonto:

Bank

IBAN

BIC

Die Stadt Neuss behält sich innerhalb dieses Zeitraums vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn:

- die in den Förderbedingungen genannte Pflichten aus dem Förderprogramm nicht erfüllt wurden oder Bestimmungen des Förderprogrammes nicht eingehalten wurden.
 - wenn sich später herausstellt, dass falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden, so dass keine Förderung gemäß dem Programm hätte erteilt werden können.
 - das Lastenfahrrad verkauft wurde.
 - bei Leasingverträgen der Eigentumsübergang nach drei Jahren nicht nachgewiesen wurde.
- gegen sonstige Verpflichtungen bzw. Auflagen / Vorgaben des Bewilligungsbescheides verstoßen wurde.

Antragstellende sind unter Angabe des Aktenzeichens verpflichtet elektronisch oderschriftlich mitzuteilen, wenn:

- eine Änderung der Kontaktdaten erfolgt
- das Ziel der Förderung nicht oder nicht in dem geförderten Zeitrahmen verwirklicht wird,
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird,
- die Fördermittel empfangende Person seine/ihre Tätigkeit einstellt, seine/ihre Rechtsform ändert,
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder die Finanzierung sich ändert,
- ein verzögerter Förderbeginn aufgrund Lieferverzögerungen oder sonstiger Gründe eintritt,
- sich Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung des geförderten Fahrzeuges ergeben.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Des Weiteren erkläre ich mit meiner Unterschrift mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens der Stadt Neuss durch das Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima zum Zwecke der Antragsbearbeitung gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich erteile zudem meine Einwilligung, bei einer stichprobenhaften Prüfung mein Lastenrad dem Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima (Bergheimer Straße 67a, 41464 Neuss) zu präsentieren.

Der Förderantrag ist mit allen Anlagen und Originalunterschrift versehen postalisch sowie elektronisch als Scan per E-Mail an folgende Adressen zu senden:

Adresse:
Stadt Neuss
Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
Bergheimer Straße 67a
Neuss 41464

E-Mail: klimaschutz@stadt.neuss.de

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
Ich versichere, dass mir der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinien bekannt ist.

Datum

Unterschrift